



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-008/2016	öffentlich	Datum 28.01.2016
Bearbeiter	Frau Urban		
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung, Herr Reif, Herr Karczewski, Frau Sachwitz		

Betreff:

Zustimmung der Gemeinde Zeuthen zum Ausbau der L 401 in der Ortsdurchfahrt Zeuthen zwischen Alte Poststraße und Friedenstraße durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, als Straßenbaulastträger, gemäß der Vorentwurfsplanung in Anlage 1, unter der Bedingung des Erhalts des Alleecharakters in der Ortsdurchfahrt.

- Änderungsantrag zu BV-008/2016 (Ausbau L401), Erweiterung der Alleebaumpflege

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	16.02.2016	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Vorberatung
Ö	17.03.2016	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	06.04.2016	Gemeindevertretung	Entscheidung
Ö	14.04.2016	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum	Beratung

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286); zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2013 (GVBl. I/13, (Nr. 09)) in der derzeit geltenden Fassung;
- Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27])

Begründung:

Die Fahrbahn und die Seitenräume der L 401 befinden sich im Bereich der Ortsdurchfahrt Zeuthen in einem den verkehrssicherheitstechnischen Anforderungen nicht mehr gerechten Zustand. Durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, als Straßenbaulastträger, ist daher der Ausbau der Fahrbahn der L 401 einschließlich der Straßenentwässerung und der Nebenanlagen vorgesehen. Die geplante Baumaßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme des Land Brandenburgs und der Gemeinde Zeuthen auf Grundlage des Brandenburgische Straßengesetzes, der Ortsdurchfahrtsrichtlinie und der sonstigen für den Straßenausbau geltenden technischen Richtlinien und Vorschriften. Der Landesbetrieb Straßenwesen ist für die Erarbeitung der Planungsleistung zuständig. Diese erfolgen in Abstimmung mit der Gemeinde und unter Berücksichtigung derer Belange, Ortsgestaltung und des Ortsbildes. Das Planfeststellungsverfahren wird durch den Landesbetrieb Straßenwesen beantragt. Voraussetzung der Zustimmung der Gemeinde zum Ausbau bildet der Erhalt des Alleecharakters an der L 401 in der Ortsdurchfahrt. Dabei gilt dem Erhalt der vorhandenen Alleebäume der Vorrang, mindestens hat jedoch die Neupflanzung von beidseitigen Baumreihen zu erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Ausbau der L 401 in der Ortsdurchfahrt Zeuthen zwischen Alte Poststraße und Friedenstraße durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, als Straßenbaulastträger, gemäß der Vorentwurfsplanung in Anlage 1, unter der Bedingung des Erhalts des Alleecharakters in der Ortsdurchfahrt, zu.

Im Rahmen der weiteren Planung wird die Verwaltung beauftragt, folgende Änderungen in die Planung des Landesbetriebes zu übermitteln und einarbeiten zu lassen:

Der Gehweg ist ausserhalb des Bereiches der Baumkessel zuungunsten der Bankette auf 2,00 m zu erweitern (Nutzung als Gehweg – Radfahrer frei).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilfinanzplan 54101 Gemeindestraßen, Maßnahme Nr. 5410115002 Planung und Ausbau L 401/begleitender Gehwegbau. Hierfür sind für Planungs- und Bauleistungen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 insgesamt 225 T€ im Haushaltsplan vorgesehen.

Anlage/n:

- Lagepläne
- Querschnitte
- Änderungsantrag zu BV-008/2016 (Ausbau L401)

Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur beraten und empfohlen am: 16.02.2016.

In der Sitzung des Hauptausschusses beraten und empfohlen am: 17.03.2016.

In der Sitzung der Gemeindevertretung beraten geändert beschlossen am: 06.04.2016

Es wird empfohlen, unter einer gesonderten Beschlussnummer, die erweiterte Alleebaumpflege zu behandeln.

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten am: 14.04.2016.